

Begriffe sind zum Begreifen da!

- Neoliberalismus -

-

Tristan Abromeit

www.tristan-abromeit.de

1. Juni 2006

Heute morgen wollte mein jüngster Sohn nach Hannover fahren. Da ich noch in der Kernstadt von Neustadt eine Besorgung machen wollte, habe ich ihm angeboten, ihn im PKW bis dahinzunehmen. „Das ist gut! Ich muß aber auch noch in die Stadtbücherei.“ kam die Antwort. „Es ist in Ordnung! Ich kann dich vorbei bringen und nach einem Bildband schauen, der neulich auf dem Bücherflohmarkt der Stadtbücherei angeboten wurde.“ war meine Antwort.

Das gesuchte Buch war nicht mehr da, aber „Vahlens Großes Wirtschaftslexikon“ in zwei Bänden fand mein Interesse. „Den ideellen Gegenwert des Preises von zwei Euro, den ich bezahlt habe, lassen sich allemal aus den ´alten Schinken´ herausholen.“, habe ich bei mir gedacht.“ Wieder zu Hause angekommen habe ich dann nachgeschaut, wie die Begriffe die *Freiwirtschaft* und *Natürliche Wirtschaftsordnung* abgehandelt werden. Fehlanzeige! Die Worte kommen nicht vor und werden somit als Begriffe auch nicht beschrieben. Wesentliche Fakten der Wirtschaftsgeschichte und -Theorie werden nicht benannt. Ich habe keinen Begriff davon, wie das möglich ist und ich kann es daher auch nicht begreifen. Hilfsweise kann ich an „Tabu“, „Zensur“, „inhaltliche Unterdrückung“, an das Bewertungsurteil „vernachlässigbar“ oder auch einfach an „Vergeßlichkeit“ denken, das hilft mir aber nicht, aus dem Bereich der Spekulation herauszukommen. Mir ist dann noch die Frage gekommen, welche freiwirtschaftliche Organisation finanziell und personell in der Lage ist, möglichst allen Lexika-Redaktionen mit Definitionen der wichtigsten freiwirtschaftlichen Begriffe zu versorgen.

Erfreulich war der Blick in die beiden Lexikabände aber trotzdem, weil er mich veranlaßt hat, hier an dieser Stelle auf den Begriff *Neoliberalismus* und die zum Umfeld gehörenden Begriffe *Ordo-Liberalismus* und *Freiburger Schule aufmerksam* zu machen. Dies scheint mir deshalb wichtig, weil die erste Prägung des Begriffes *Neoliberalismus* etwas ganz anderes meinte, als heute unter diesem Wort diskutiert oder gar verteufelt wird.

Die Differenzierung zwischen *Freiburger Schule*, *Neoliberalismus* und *Ordo-Liberalismus* scheint mir (oder ist mir) schwierig und auch unwesentlich zu sein. Wichtig und festzuhalten

ist, daß diese Drei-Namens-Schule wie die Freiwirtschaftsschule – als nahe Verwandte - davon ausgehen, daß eine freiheitliche und sozial gerechte Gesellschaftsordnung kein Naturprodukt ist, sondern das Ergebnis von gesellschaftlicher Gestaltung. Hier durch unterscheiden sich auch beide Schulen von den Sozialdarwinisten, die wie die Paläoliberalen allein auf das Laissez-faire-Prinzip¹ setzten.

Das ist aber kein Grund, die Zeitgenossen, die so etwas heute noch für möglich halten, mit Verachtung zu strafen. Alle historischen Versuche mit der Planwirtschaft und mit der Politik des Staatsinterventionismus können keine besseren Ergebnisse aufweisen, wie sie mit einem Sozialdarwinismus möglich wären. „Wären“ deshalb, weil nach meinem Kenntnisstand es noch nie die reine Form des Paläoliberalismus (des primitiven Liberalismus) und des Sozialdarwinismus gegeben hat. Und daß der Staatsinterventionismus und die Zentralverwaltungswirtschaft auch in Zukunft nichts besseres leisten können als in der Vergangenheit, kann schon jetzt theoretisch (von theoretischen Erkenntnissen ableitend / sie bewertend) festgestellt werden.

Die Soziale Marktwirtschaft hatte in der Konzeption - wie sie von der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft erarbeitet wurde und durch Ludwig Erhard ihre Zustimmung fand – eine zusätzliche Prägung von der Freiwirtschaft. (Siehe dazu: „Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft“, 1951; „Das Programm der Freiheit“ 1952 (Tagungsprotokolle) und „Freiheit? - Die zentrale Frage im politischen Ringen um eine gerechte Sozialordnung“, Ernst Winkler (Sonderdruck der *Fragen der Freiheit*, 1980).

Das die Soziale Marktwirtschaft nie im ursprünglichen gedachten Sinn zum Zuge gekommen ist, läßt sich leicht an einem Vergleich von Idee und Wirklichkeit ablesen. Es gibt aber auch Zeitzeugen, die bestätigen, daß das, was wir als Soziale Marktwirtschaft bezeichnen, nur das Zufallsprodukt der Tagespolitik ist. (Siehe Oswald von Nell-Breuning in „Den Kapitalismus umbiegen“)

In dem nun folgenden Stichworten, die ich ohne Änderungen nach hier übernommen habe, habe ich die Hervorhebungen durch Kursivschrift weggelassen. Die Pfeile (→) verweisen auf im Lexikon gesondert behandelte Stichworte. TA

1 Laissez-faire, Laissez-aller

[lese'fe:r, leseza'le; französisch »lasst machen, lasst laufen«] *das*, Grundsatz des Wirtschaftsliberalismus: Die Wirtschaft gedeihe am besten, wenn der Staat sich nicht einmische.

(c) Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG, 2001

Vahlens Großes Wirtschaftslexikon

Herausgegeben von

Prof. Dr. Erwin Dichtl

und

Prof. Dr. Otmar Issing

Band 1

A-K

Verlag C.H.Beck München

Verlag Franz Vahlen München

1987

Freiburger Schule

Bezeichnung für jene Gruppe von Wissenschaftlern, die die Rechtswissenschaft und die Nationalökonomie in Deutschland vor die Aufgabe gestellt sahen, nach den Kriterien der - wie sie sagten — für die industrialisierte Wirtschaft bislang fehlenden funktionsfähigen und menschenwürdigen Ordnung der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Rechtes und des Staates zu fragen.

Im Jahre 1937 skizzierten Franz Böhm, Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth die Aufgabe: Die Wissenschaft vermöge als einziger objektiver, unabhängiger Ratgeber sich ein sachliches, von eigenen unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen unabhängiges Urteil über zweckmäßige wirtschaftliche Maßnahmen zu bilden; sie sei damit dem „Beruf zur Gesetzgebung“ verpflichtet. Sie habe rechtsschöpferisch auf eine neue und gerechte Ordnung hinzuwirken, die dem Wesen des Menschen und der Sache entspricht, in der Maß und Gleichgewicht herrschen.

Die Rechtsordnung müsse stets auch Wirtschaftsordnung sein: Ein Rechtsstaat habe seine Bürger gegen die Willkür des Staates, aber auch vor den Willkürakten anderer Bürger, vor der Ausübung privater Macht, vor jeglichem Machtmißbrauch zu schützen. Mit einer wirtschafts-

politischen Gesamtentscheidung sei Klarheit zu schaffen, welche Wirtschaftsverfassung im ganzen gewollt ist. Damit erhalten alle weiteren wirtschaftspolitischen Akte ihren eindeutigen Sinn. Wissenschaftliche Analyse sei die Voraussetzung zu einer bewußten Gestaltung der Ordnung; sie überwindet die Subjektivität.

Beispielhaft für diese Haltung ist die Kritik der nationalsozialistischen Kriegs- und Zwangswirtschaft durch Eucken 1942: Diese Wirtschaftsordnung sei keine Dauerordnung; der totale Umbau werde notwendig sein. Gegen die Idee des → Laissez faire (deshalb sei die übliche Bezeichnung „liberal“ nicht zutreffend für ihre Ordnungsprinzipien), gegen die Anhänger der Idee von der Zwangsläufigkeit historischer Entwicklungen stellt die Freiburger Schule ihre Konzeption einer Wirtschaftsordnung, die auf der Grundlage eines durch Verfassung eingebundenen, auf soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit verpflichteten Leistungswettbewerbs zu entwickeln ist (→ Ordo-Liberalismus). H.G. K.

Literatur: Böhm, F./ Eucken, W./Großmann-Doerth, H., Unsere Aufgabe, in: Böhm, F., Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung, Stuttgart, Berlin 1937, S.VIIff. Eucken, W., Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen, Zürich 1952. Schmölders, G. (Hrsg.), Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese, Berlin 1942.

Band 2

L-Z

Neoliberalismus

Oberbegriff für jene Programme der Erneuerung klassisch-liberalen Gedankenguts (→ Klassik, → Liberalismus), deren Ordnungsvorstellungen durch eine unmißverständliche Abkehr von (groben) → laissez faire-Konzepten und eine scharfe Ablehnung totalitärer Gesellschaftssysteme geprägt sind. Die neoliberalen Entwürfe zur Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sind Gestaltungsmodelle, die als zentrale Gemeinsamkeit die Forderung nach (verfassungsmäßiger oder gesetzlicher) Sicherung des → Wettbewerbs vor Übermacht enthalten, sich jedoch in ihren Antworten auf die Frage, wie das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und sozialem Ausgleich aufzulösen sei, unterscheiden.

Hier sind neben den Ansichten der → Freiburger Schule vor allem die Auffassungen bedeutsam, die Alfred Müller-Armack (→ Soziale Marktwirtschaft), Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow entwickelt haben. Sehr nachdrücklich setzt sich der Neoliberalismus dieser Prägung von einem Paläoliberalismus ab, der dogmatisch die Überzeugung von der immanenten Harmonie eines Marktsystems vertritt und das Laissez faire zu einer Pflicht macht. Er übersehe dabei, daß der Markt selbst lediglich eine dienende Funktion hat, die Funktion, eine möglichst günstige Versorgung der Menschen zu erreichen. Betont wird, daß der Marktrahmen, der das eigentliche Gebiet des Menschlichen umfaßt, unendlich viel wichtiger sei als der Markt selbst. Deshalb bedürfe es eines dritten Weges zwischen Paläoliberalismus und → Kommunismus, eben des Neoliberalismus. Anerkannt wird die hohe Bedeutung der Marktwirtschaft für die Steigerung der Produktivität und des Volkswohls.

Der Staat ist gefordert, jene faire Leistungskonkurrenz zu gewährleisten, die allein ein Zusammenfallen von Einzel- und Gesamtinteresse bewirkt. Neben der Sicherung einer fairen Leistungskonkurrenz und der Verhinderung der Bildung monopolistischer Machtpositionen gilt es, Aufgaben zu lösen, die dem Marktmechanismus unzugänglich, die aber von größter Bedeutung für die menschlichen Belange sind. Dazu gehört insb. der umfassende Bereich der → Sozialpolitik. Rüstow möchte ihn nicht auf die Probleme des Arbeitsverhältnisses reduziert wissen. Zusätzlich werde eine Politik notwendig, die die Vitalsituation des Menschen unter den Lebensbedingungen einer modernen großstädtischen Industriegesellschaft verbessert.

Wesentlich erscheint, daß aus dem Wettbewerbsprozeß keine integrative Kraft erwachsen kann; sie muß den Rahmenbedingungen des „Marktrandes“, dem eigentlichen Lebensbereich des Menschen, zugeordnet werden. Schließlich fordert der Neoliberalismus den Einsatz der Staatsgewalt dort, wo es gilt, → Konjunkturpolitik zu betreiben und wirtschaftliche Strukturverschiebungen ohne größere Reibungsverluste durchzusetzen. Gefordert wird ferner die Herstellung größtmöglicher Startgleichheit und Startgerechtigkeit durch Erbausgleich, Erziehung und Ausbildung sowie → Vermögensbildung und Grundsicherungen im Sozialbereich.

H. G. K.

Literatur: Eucken, W., Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1952. Röpke, W., Jenseits von Angebot und Nachfrage, 5. Aufl., Bern, Stuttgart 1979. Rüstow, A., Herrschaft oder Freiheit? Ortsbestimmung der Gegenwart, Erlenbach-Zürich 1957.

ORDO-Liberalismus

Konzeption für eine freiheitliche, auf der privatwirtschaftlichen → Marktwirtschaft gründende → Gesellschafts- und → Wirtschaftsordnung, auch als deutsche Variante des → Neoliberalismus bezeichnet.

Die theoretische Grundlage stammt von Walter Eucken, der seit den frühen 30er Jahren dieses Jh. in Freiburg / Breisgau einen Kreis gleichgesinnter Nationalökonomien und Juristen um sich versammelte. Daraus entstand die → Freiburger Schule. Angesichts der ordnungszerstörenden Erfahrungen mit dem vorangegangenen „Zeitalter der wirtschaftspolitischen Experimente“ sah Eucken die Lösung des ordnungspolitischen Problems der Nachkriegszeit in der Schaffung einer menschenwürdigen Wettbewerbsordnung, die er mit dem lateinischen Wort ORDO kennzeichnete. Sie wurde im Kern in der → sozialen Marktwirtschaft verwirklicht.

Im Gegensatz zu den Vertretern des → Liberalismus, die hinsichtlich der bestmöglichen institutionellen Ausformung einer freiheitlichen Ordnung optimistisch auf die Evolutions- und Selektionskraft des freien Wettbewerbs vertrauen, können sich nach Auffassung der Anhänger des ORDO-Liberalismus in der Konkurrenz der Ordnungsformen auch solche herausbilden und durchsetzen, die ihren Vorteil aus der Lähmung oder Beseitigung der Wettbewerbsfreiheit ziehen. Während der Liberalismus bei allseits offenen Märkten die Wettbewerbsfreiheit weniger von der privaten Macht als vom Staat bedroht sieht, unterstellt der ORDO-Liberalismus, daß → Wettbewerbsbeschränkungen aus beiden Bereichen freiheitszerstörend wirken können.

Die über die Vorstellung des klassischen Liberalismus hinausgehende Auffassung des „Wettbewerbs als staatliche Veranstaltung“ (Leonhard Miksch) kommt insb. in den Prinzipien zum Ausdruck, die nach Eucken eine Wettbewerbsordnung konstituieren:

- Sicherung eines funktionsfähigen Preissystems bei „vollständiger Konkurrenz“, womit die Bedingungen für die Bewegung auf dieses Leitbild des Wettbewerbs hin gemeint sind,
- ein währungspolitischer Regelmechanismus zur Geldwertsicherung (Primat der Währungspolitik),
- offene Märkte zur Vermeidung von Konzentrationstendenzen,

- Privateigentum an den Produktionsmitteln zur Gewährleistung wettbewerblicher Marktstrukturen,
- Vertragsfreiheit, soweit sie nicht zu ihrer Beseitigung mißbraucht wird,
- Sicherung der Einheit von Entscheidung und Haftung im Unternehmensbereich,
- Konstanz der Wirtschaftspolitik zur Erleichterung von Investitionen und Stabilisierung von unternehmerischen Erwartungen in der Annahme, daß der private Sektor bei Geldwertstabilität prinzipiell zur stetigen Entwicklung und Vollbeschäftigung neigt.

Die „konstituierenden Prinzipien“ bedürfen nach Eucken der Absicherung und Ergänzung durch „regulierende Prinzipien“:

- Monopolauflösung oder Monopolaufsicht, um ein wettbewerbsanaloges Verhalten zu erzwingen,
- Korrektur der primären Einkommensverteilung nach sozialpolitischen Gesichtspunkten,
- Maßnahmen gegen negative → externe Effekte und zur Vermeidung von anomalen Angebotsreaktionen auf dem Arbeitsmarkt.

Das wirtschaftspolitische Handlungskonzept des Staates ist in sich geschlossener als die für pragmatisch-politische Lösungen offenere Konzeption der sozialen Marktwirtschaft. Es erfordert in seiner strengen Prinzipienorientierung eine starke Staatsführung, die ihre Konzeptionstreue im Gegeneinander der Machtgruppen mit Rücksicht auf das wirtschaftliche Gesamtinteresse durchzusetzen hat.

A. S.

Literatur: Böhm, F., Die Idee des ORDO im Denken Walter Euckens, ORDO, Bd. III (1950), S.XVIff. Thieme, H. J. / Steinbring, R., Wirtschaftspolitische Konzeptionen kapitalistischer Marktwirtschaften, in: Cassel, D. (Hrsg.), Wirtschaftspolitik im Systemvergleich, München 1984, S. 51 f. Starbatty, J., Ordoliberalismus, in: Issing, O. (Hrsg.), Geschichte der Nationalökonomie, München 1984, S. 187ff.